

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Stephan Jersch und Norbert Hackbusch (DIE LINKE)
vom 25.11.21**

und Antwort des Senats

Betr.: Atomtransporte durch Hamburg (VII)

Einleitung für die Fragen:

Nach der Verkündung des freiwilligen Verzichts auf den Umschlag von Kernbrennstoffen im Hamburger Hafen durch die letzten dabei tätigen Unternehmen am 2. April des vorletzten Jahres hat der bisher letzte Umschlag Schiff/Lkw von Uranhexafluorid (UF₆) und der bisher letzte Schiffstransit mit unbestrahlten Brennelementen im September 2019 stattgefunden (vergleiche Drs. 21/18649).

Laut Senatsauskünften sind aber 2020 schon wieder circa 140 Atomtransporte nachweisbar durch unsere Stadt gegangen (zuletzt in der Drs. 22/3289). Und das trotz Stilllegungen deutscher Atomkraftwerke seit Jahren und des freiwilligen Verzichts auf den Umschlag im Hamburger Hafen. Das Niveau der radioaktiven Transporte bleibt weiterhin hoch. Oftmals stehen diese Transporte mit Uran aus Kanada in Zusammenhang, aber auch Brasilien oder die Niederlande sind beteiligt, meist in Verbindung mit dem Betrieb von Atommeilern und finden über Hamburgs Straßen oder den Hafen statt. Kernbrennstoffe per Lkw gehen zwischen Schweden, Niederlande und Frankreich über Hamburg. Auch die Uranfabriken in Lingen und Gronau sind beteiligt.

Diese Zahl zeigt immer noch: Inwieweit Hamburgs Hafen nach der im Mai 2014 in der Bürgerschaft abgelehnten Teilentwidmung für Atomtransporte (vergleiche Drs. 20/11317) von seiner Rolle als ein Drehkreuz im internationalen Atomgeschäft, unter anderem zur Versorgung von AKW, wekommt, bleibt auch für 2021 zu beobachten.

Denn Uranoxide, das extrem giftige und ätzende Uranhexafluorid, unbestrahlte (neue) Brennelemente oder andere Produkte im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomtechnologie werden weiterhin umgeschlagen und durch das Hamburger Stadtgebiet fahren weiterhin zahlreiche „Kernbrennstoff-Transporte“ ausschließlich auf dem Straßenweg im Transit, letztes Jahr 67, überwiegend mit neuen Uran-Brennelementen (vergleiche: <https://sand.blackblogs.org/2020/10/26/hamburg-atomtransporte-auf-dem-strassenweg-durch-hamburg-2017-2020/>).

Zwar gibt der Senat nach § 1 der Verschlussanweisung für die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbVSA) vom 1. Dezember 1982 im Voraus keine Auskunft zu Kernbrennstofftransporten, da Informationen über zukünftige Kernbrennstofftransporte aus Sicherheitsgründen bundesweit als „Verschlussache/nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind; aber wenigstens Angaben zu bereits durchgeführten Transporten und zu der Umweltbehörde vorliegenden gültigen Genehmigungen für den Transport radioaktiver Stoffe sind aus den seit rund einem Jahrzehnt immer wieder aus der Fraktion DIE LINKE gestellten diversen Anfragen, zuletzt in der Ende

August beantworteten Drs. 22/5506, für die interessierte Öffentlichkeit ablesbar.

Um weiterhin möglichst vollständige Zahlen über Anzahl, Art und Umfang der Atomtransporte zumindest durch Hamburgs Hafen öffentlich verfügbar zu machen, werden aus der Fraktion DIE LINKE hier zum nunmehr 46. Mal dem Senat umfassend Fragen zum Themenkomplex gestellt.

Wir fragen den Senat:

- Vorbemerkung:** Wir fragen bezogen auf Transporte von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in und aus dem Hamburger Hafen sowie über das Hamburger Stadtgebiet ab dem 21.08.2021 bis zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage (bitte die Tabellen in der Anlage zur Drs. 22/5506 für alle Transporte entsprechend fortführen):
- Frage 1:** Wann erfolgten Transporte von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen (bitte mit Datum des Eingangs beziehungsweise Ausgangs soweit vorhanden)?
- Frage 2:** Um welche beförderten Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe handelte es sich dabei jeweils?
- Frage 3:** In welchem Umfang und welcher Menge sind Kernbrennstoffe und sonstige radioaktive Stoffe jeweils transportiert worden (bitte Angabe im passenden Maß)?
- Frage 4:** Wie hoch war die jeweilige Aktivität der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe (bitte Angabe im passenden Maß)?
- Frage 5:** Wie wurden die Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils klassifiziert?
- Frage 6:** Welche Art von Behältern wurde zum Transport der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils verwendet (bitte genaue Typ-Kennung der Behälter angeben)?
- Frage 7:** Welche Beförderungsmittel (zum Beispiel Schiff, Bahn oder Lkw) wurden zum Transport der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils verwendet?
- Frage 8:** Wo wurden die Kernbrennstoffe jeweils umgeladen?
- Frage 9:** Wie lange wurden die Kernbrennstoffe jeweils gelagert?
- Frage 10:** Wer war der jeweilige Absender (Firma mit Ortsangabe) der Kernbrennstoffe und welcher der Abgangshafen bei „sonstigen radioaktiven Stoffen“?
- Frage 11:** Wer war der jeweilige Empfänger (Firma mit Ortsangabe) der Kernbrennstoffe und welcher (bei sonstigen radioaktiven Stoffe) der Zielhafen?

Antwort zu Fragen 1 bis 11:

Zu den meldepflichtigen Kernbrennstofftransporten für den Zeitraum vom 21. August 2021 bis einschließlich 26. November 2021 siehe Anlage 1, zur Legende siehe Anlage 5.

Daten über die im Gefahrgutinformationssystem der Polizei (GEGIS) gemeldeten Transporte liegen nur für die jeweils letzten drei Monate vor. Der Zeitraum der in der Drs. 22/5506 aufgeführten Transportvorgänge endete am 20. August 2021.

Die Transportvorgänge mit sonstigen radioaktiven Stoffen für den Zeitraum vom 26. August 2021 bis einschließlich 26. November 2021 sind in Anlage 2 zusammengefasst. Die Dauer des Umschlags sowie die Namen und Adressen der Absendenden und der Empfangenden werden in GEGIS nicht erfasst.

GEGIS enthält keine Daten zu Beförderungen auf der Straße. Jedoch beinhaltet Anlage 2 zusätzlich drei Straßentransporte im Zeitraum vom 26. Oktober 2021 bis 23. November 2021, deren Daten von den jeweiligen Kontrollen (ohne Beanstandung) noch vorliegen, sowie eine nicht als Gefahrgut deklarierte Beförderung von Tantalzerz.

Vorbemerkung: *In der Drs. 20/13644 führt der Senat aus, Umschlag von mit Luftfracht transportierten Kernbrennstoffen habe es in Hamburg seit vielen Jahren nicht gegeben. Über den Transport von sonstigen radioaktiven Stoffen per Luftfracht lägen dem Senat keine Informationen vor, da die Zuständigkeit für die Aufsicht für diesen Transportweg beim Luftfahrtbundesamt liegt.*

In der Drs. 20/14621 führt der Senat aus, die Zuständigkeit für die Aufsicht über Transporte radioaktiver Stoffe auf bundeseigenen Eisenbahnstrecken liege beim Eisenbahnbundesamt.

Zuletzt in der Drs. 22/5506 berichtete der Senat im August zu Mängeln von Güterbeförderungseinheiten (CTU) im Zusammenhang unter anderem mit radioaktiven Stoffen der Klasse 7 für Schiffe und Lkw.

Frage 12: *Sind dem Senat für die Zeit nach Mitte August 2021 solche bekannt? Wenn ja, bitte mit Datum und möglichst konkreter Beschreibung der Mangelart unter anderem wie in Anlage 3 zur Drs. 22/5506 aufführen.*

Antwort zu Frage 12:

Daten über die bei Kontrollen festgestellten Mängel im Zusammenhang mit dem Transport radioaktiver Güter für den Zeitraum vom 21. August 2021 bis einschließlich 26. November 2021 sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

In diesem Zeitraum wurden durch die Polizei 98 Kontrollen im Zusammenhang mit dem Transport radioaktiver Güter auf Schiffen, auf der Straße und im Schienenverkehr durchgeführt. Davon verliefen 96 Kontrollen ohne Beanstandungen. Zwei Kontrollen im Zusammenhang mit dem Beförderungsmittel Schiff führten zu zwei sicherheitsrelevanten und drei formalen Mängeln.

Frage 13: *Sind dem Senat über diese hinaus auch Beanstandungen bei anderen Transportarten bekannt geworden? Wenn ja, bitte möglichst in der Tabelle mit angeben.*

Antwort zu Frage 13:

Nein.

Vorbemerkung: *Die folgenden fünf Hamburger Betriebe haben auch 2021 eine Umschlagsgenehmigung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), beinhaltend den Umschlag von sonstigen radioaktiven Stoffen: die drei zur HHLA gehörenden Terminals CTB, CTT und CTA, das Hafenerunternehmen C. Steinweg sowie der Unikaj, den die HHLA und die Grimaldi-Reedereigruppe gemeinsam betreiben.*

Frage 14: *Hat der Betrieb C. Steinweg, dessen Umschlagsgenehmigung am 31. Dezember 2021 ausläuft (siehe Drs. 22/4337), mittlerweile erneut eine erhalten beziehungsweise zwischenzeitlich eine verlangt?*

Antwort zu Frage 14:

Die Firma C. Steinweg hat zwischenzeitlich eine Verlängerung der Genehmigung beantragt. Der Genehmigungsantrag wird zurzeit bearbeitet und spätestens bis zum 31. Dezember 2021 beschieden werden.

Vorbemerkung: *Bezogen auf zukünftige Transporte von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in und aus dem Hafen Hamburg sowie durch das Hamburger Stadtgebiet fragen wir soweit Meldungen vorliegen:*

Frage 15: *Hat es bei der seit dem 1. Juli 2020 zuständigen Behörde für Justiz und Verbraucherschutz seit Mitte August 2021 Antragstellungen/ Genehmigungen auf Zulassung zur Beförderung „radioaktiver Stoffe“ gegeben beziehungsweise sind Zulassungen entfallen?*

Wenn ja, bitte die Unternehmen auflisten.

Antwort zu Frage 15:

Seit Mitte August 2021 sind keine Zulassungen entfallen oder neu erteilt worden.

Vorbemerkung: *Regelhaft antwortet der Senat auf die umfassend formulierte Frage nach gültigen Genehmigungen unter anderem für den Transport radioaktiver Stoffe unter anderem mit dem Verweis „auf die vom Bundesamt für Strahlenschutz regelmäßig aktualisierte Liste aller gültigen Transportgenehmigungen.“ Beim BASE werden in den Listen die nachgefragten Daten erhoben beziehungsweise angeführt. Hamburg müsste sie also nur entsprechend übernehmen und in die Liste mit einfügen.*

Frage 16: *Wie viele und welche gültigen Genehmigungen für den Transport radioaktiver Stoffe liegen der zuständigen Behörde derzeit vor?*

Bitte auflisten mit Genehmigungsnummer, Beginn und Ende der Genehmigungsdauer, maximal zulässiger Transportzahl und Menge (in Kilogramm oder Tonnen), Absender und Empfänger, Transportmittel und Art des Stoffes sowie der Behälterbezeichnung.

Frage 17: *Wenn der Senat erneut unsere Fragen nicht umfassender beantwortet: Warum erfasst die Freie und Hansestadt Hamburg die in der Vorbemerkung aufgeführten BASE-Daten nicht?*

Antwort zu Fragen 16 und 17:

In der Anlage 4 (zur Legende siehe Anlage 5) sind die zum Zeitpunkt dieser Anfrage der zuständigen Behörde vorliegenden Genehmigungen für Kernbrennstofftransporte aufgelistet. Weitere Angaben werden nicht erfasst. Dies ist für die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung der Kernbrennstofftransporte nicht erforderlich.

Insofern wird im Übrigen wieder auf die vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung regelmäßig aktualisierte Liste aller gültigen Transportgenehmigungen verwiesen: https://www.base.bund.de/DE/themen/ne/transporte/aktuelle-genehmigungen/aktuelle-genehmigungen_node.html.

Transport-Datum (HH)	Stoffart	Kern-brennstoff-masse [kg]	Aktivität	Gefahrgut-Klassifizierung	Behältertyp	Absender	Absendeort	Empfänger	Empfängerort	Schiff (HH)	LKW (HH)	Bahn (HH)	Umschlagort	Lagerzeit (> 1 d)
15.09.2021	UF6	13501	k.A.	2977	B(U)	Urenco D	Gronau	WE/S	Västeras / S		Ja			
20.10.2021	UF6	4539	k.A.	2977	B(U)	Urenco D	Gronau	WE/S	Västeras / S		Ja			
02.11.2021	uBE	4649	k.A.	3327	AF	WE/S	Västeras / S	CNPE Bu	Lagnieu Cedex / F		Ja			
08.11.2021	uBE	4645	k.A.	3327	AF	WE/S	Västeras / S	CNPE Bu	Lagnieu Cedex / F		Ja			
17.11.2021	uBE	3714	k.A.	3327	AF	WE/S	Västeras / S	CNPE Bu	Lagnieu Cedex / F		Ja			

Ankunft laut SMIS	Abfahrt laut SMIS	Absender (in GEGIS nur Ladehäfen vorhanden)	Empfänger (in GEGIS nur Löschhäfen vorhanden)	Klasse / UN-Nr.	richtiger technischer Name	Stoff	Verpackung	Transportmittel	Umschlagort	Bruttomasse (kg)	max. Aktivität
22.09.2021		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 / 2908	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - EMPTY PACKAGING	k.A.	20 30B-Cylinder	Schiff	k.A.	12.867 kg	k.A.
	23.09.2021	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) / 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	12 Cylinder IP-2	Schiff	k.A.	29.025 kg	1,2 GBq
11.10.2021		Tansania / Daressalam	D/Hamburg	7 / 2912 ¹	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-1)	Uran- und Thoriumerze	1 Container IP-1	Schiff	k.A.	15.982 kg	116,9 MBq
13.10.2021		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 / 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA - I)	Urankonzentrat U3O8	432 Steel Drums IP-1	Schiff	k.A.	175.149 kg	3,57 TBq
	14.10.2021	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	12 Cylinder IP-2	Schiff	k.A.	29.047 kg	642 MBq
	14.10.2021	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	36 Cylinder IP-2	Schiff	k.A.	87.438 kg	3,7 GBq
20.10.2021		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	24 Cylinder IP-2	Schiff	k.A.	362.402 kg	10,25 TBq
	22.10.2021	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	12 Cylinder IP-2	Schiff	k.A.	28.997 kg	161 MBq
	22.10.2021	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	12 Cylinder IP-2	Schiff	k.A.	29.267 kg	1,2 GBq
	26.10.2021	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 / 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Urankonzentrat U3O8	274 Steel Drums IP-1	Schiff	k.A.	66.106 kg	1,01 TBq
Zeitpunkt der Kontrolle 26.10.2021		Heidenlabor f. Baustoff- und Umweltprüfung, Köstenbecker Straße 7, 18184 Roggentin	Heidenlabor f. Baustoff- und Umweltprüfung, Köstenbecker Straße 7, 18184 Roggentin	7 / 3332	RADIOACTIVE MATERIAL, TYPE A PACKAGE, SPECIAL FORM	Cs-137	1 Package Typ A	Plkw	k.A.	34 kg	0,3 GBq
11.11.2021		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 / 2916	RADIOACTIVE MATERIAL, TYP B(U) PACKAGE	Co-60	5 Package Typ B(U)	Schiff	k.A.	26.295 kg	29,67 PBq

Transporte sonstiger radioaktiver Stoffe
vom 26. August 2021 bis zum 26. November 2021

	12.11.2021	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	12 Cylinder IP-2	Schiff	k.A.	28.961 kg	384 MBq
15.11.2021		Santos/Brasilien	D/Hamburg	7 / 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA - I)	Uran- und Thoriumerze	40 Packages IP-1	Schiff	k.A.	42.180 kg	3 GBq
Zeitpunkt der Kontrolle 15.11.2021		Applus RTD Deutschland Inspektionsgesellschaft mbH, Torfstelle 10, 21217 Seevetal/ Meckelfeld	Applus RTD Deutschland Inspektionsgesellschaft mbH, Torfstelle 10, 21217 Seevetal/ Meckelfeld	7 / 2916	RADIOACTIVE MATERIAL, TYP B(U) PACKAGE	Se-75	1 Package Typ B (U)	Lkw	k.A.	7,2 kg	1,72 TBq
Zeitpunkt der Kontrolle 23.11.2021		Applus RTD Deutschland Inspektionsgesellschaft mbH, Torfstelle 10, 21217 Seevetal/ Meckelfeld	Applus RTD Deutschland Inspektionsgesellschaft mbH, Torfstelle 10, 21217 Seevetal/ Meckelfeld	7 / 2916	RADIOACTIVE MATERIAL, TYP B(U) PACKAGE	Se-75 / Ir-192	1 Package Typ B (U)	Lkw	k.A.	40 kg	3,96 TBq

Erklärungen zur Tabelle:

SMIS: Schiffsmeldesystem

Klasse/UN: UN Recommendations on the Transport of Dangerous Goods (Gefahrgut-Kennzeichnungssystem der Vereinten Nationen)

k.A.: Keine Angabe

Verpackung: gemäß den Gefahrgutvorschriften der jeweiligen Verkehrsträger

1:
Bei dieser Sendung, deren Daten in dieser Tabelle abgebildet sind, handelt es sich um Tantalz mit Löschhafentantal Hamburg. Es dient der Gewinnung "Seltener Erden", insbesondere Tantal und Niob. Da dieses Produkt in der Natur Verbindungen mit Natururan (Uran- und Thoriumerze) eingeht, wird mitunter (je nach Urankonzentration in dem Erz) der Grenzwert für die gefahrgutrechtliche Einstufung überschritten. In diesen Fällen muss die Sendung als Gefahrgut befördert werden. Der hier dargestellte Transport erreichte den Hamburger Hafen vom Abgangsort, ohne als Gefahrgut deklariert worden zu sein. Aus diesem Grund gibt es zu diesem Transport keine Daten aus dem Gefahrgutinformationssystem GEGIS. Die Daten zu dieser Sendung wurden im Zuge der Kontrolle ermittelt. Hierbei wurde durch die Gefahrgutüberwachung der Wasserschutzpolizei festgestellt, dass es sich bei dem Produkt aufgrund der überschrittenen Klassifizierungsgrenzwerte bereits um gefährliche Güter der Klasse 7 im Sinne der Gefahrguttransportvorschriften handelt. Entsprechende Maßnahmen wurden veranlasst. Diese sind in der Anlage 3 aufgeführt. Die Sendung wurde unter Einhaltung aller gefahrgutrechtlichen Vorschriften zum Empfänger weiterbefördert.

Datum der Kontrolle	Art des formalen bzw. geringfügigen Mangels	Art des sicherheitsrelevanten Mangels	Verkehrsträger	Beförderungsverbot von - bis	Beförderungsverbot aufgehoben ja/nein	Maßnahmen zur Mängelbeseitigung	Beförderungsverbot ausgesprochen durch
12.10.2021	An Container war keine gefahrgutrechtliche Kennzeichnung und Bezeichnung vorhanden, ein Beförderungsdokument für gefährliche Güter war nicht vorhanden.	Es lag keine gefahrgutrechtliche Klassifizierung des beförderten Gutes vor, ¹ zudem war die Ladung im Container nicht gesichert.	Schiff	12.10.2021, 16:00 Uhr - 27.10.2021, 12:30 Uhr	ja	Die Gefahrgutklassifizierung wurde gem. Analyseergebnis vorgenommen und ein entsprechendes Beförderungsdokument für den bestehenden Straßentransport gem. ADR erstellt. Die Ladung wurde wirksam gesichert und der Container den Vorschriften entsprechend gekennzeichnet und bezeitelt.	WSP
16.11.2021	Placard Klasse 7 an der Stirnseite beschädigt		Schiff	16.11.2021, 12:35 Uhr - 16.11.2021, 13:30 Uhr	ja	Das beschädigte Placard wurde von einem Terminalmitarbeiter durch ein Neues ersetzt.	WSP

Bei dieser Sendung, deren Mängel in dieser Tabelle abgebildet sind, handelt es sich um Tantalz mit Löschhafen Hamburg. Es dient der Gewinnung "Seltener Erden", insbesondere Tantal und Niob. Da dieses Produkt in der Natur Verbindungen mit Natururan (Uran- und Thoriumerze) eingeht, wird mitunter (je nach Urankonzentration in dem Erz) der Grenzwert für die gefahrgutrechtliche Einstufung überschritten. In diesen Fällen muss die Sendung als Gefahrgut befördert werden. Der hier dargestellte Transport erreichte den Hamburger Hafen vom Abgangsort, ohne als Gefahrgut deklariert worden zu sein. Aus diesem Grund gibt es zu diesem Transport keine Daten aus dem Gefahrgutinformationssystem GEGIS. Die Mängel zu dieser Sendung wurden im Zuge der Kontrolle ermittelt. Hierbei wurde durch die Gefahrgutüberwachung der Wasserschutzpolizei festgestellt, dass es sich bei dem Produkt aufgrund der überschrittenen Klassifizierungsgrenzwerte bereits um gefährliche Güter der Klasse 7 im Sinne der Gefahrguttransportvorschriften handelt.

Hinweis zu den Kontrollen und Mängeln:
Kontrolle = Kontrolle je Güterbeförderungseinheit
Bei den formalen (nicht sicherheitsrelevanten) Mängeln handelt es sich um Fehler bei der Kennzeichnung / Plakatierung (beschädigte oder fehlende Placards oder Kennzeichnungen) der CTU bzw. eines Versandstücks.

Genehm.- Nr.	Folge- Genehm.	Änd.	Gen.Inhaber	Stoffart	zulässige Anzahl:		Genehmig.- Ende	Genehmig.- Beginn	Umschl. HH zulässig
					Schiff	LKW			
7704			RSB	UF6	30	200	31.12.2021	18.02.2020	N
7711			RSB	UF6	30	120	31.12.2021	19.03.2020	N
7729			RSB	uBE u. uBS		1	30.06.2022	10.07.2020	N
7730			RSB	UF6	30	300	31.08.2022	14.09.2020	N
7744			DNT	uBE		20	30.06.2022	14.01.2021	N
7747			DNT	uBE		20	31.12.2022	25.02.2021	N
7751			DNT	UF6		40	31.03.2022	09.03.2021	N
7752			DNT	uBE		60	31.03.2022	09.03.2021	N
7752		1	DNT	uBE		60	31.03.2022	14.04.2021	N
7753			DNT	uBE		8	31.03.2022	14.04.2021	N
7743			RSB	uBE		30	30.06.2022	14.04.2021	N
7746			RSB	uBE		5	30.06.2022	14.04.2021	N

Abkürzung	vollständiger Wortlaut
ABB	ABB Atom (Schweden)
AEAT	AEA Technology QSA GmbH
ALM	Almaraz NPP (Spanien)
ANAV	Asociacion Nuclear Asco-Vandellos (Spanien)
ANF	Advanced Nuclear Fuels GmbH
ARC	Areva NC (ehemals: Cogema) Pierrelatte
ARP	Areva NP (ehemals: Framatome ANP Inc.) Richland
ATN	Areva TN International (Transnuklear) Montigny-le-Bretonneux
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
bBE	bestrahlte Brennelemente
bBSS	bestrahlte Brennstabstücke
BE	Brennelement/e
BfE	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BKW	BKW FMB Energie AG
BNFL	British Nuclear Fuels plc
BS	Brennstab/stäbe
BSS	Brennstabstücke
CEA	Commissariat à l'Énergie Atomique
CEN/SCK	Centre d'étude de l'énergie nucléaire - Studiecentrum voor Kernenergie
CERCA	Compagnie pour l'Etude et la Realisation de Combustibles Atomiques
CEZ	Jadema Elektrama Temelin (Tschechische Republik)
CNA	Combustibles Nucleares Argentinos S.A.
CNC	Central Nuclear de Cofrentes (Spanien)
CNPE Bla	Kernkraftwerk Blayias
CNPE Bu	Kernkraftwerk Bugey
CNPE Bv	Kernkraftwerk Bellville sur Loire
CNPE Ca	Kernkraftwerk Cattenom
CNPE Ch	Kernkraftwerk Chinon
CNPE Cr	Kernkraftwerk Cruas
CNPE Dp	Kernkraftwerk Dampierre
CNPE Fla	Kernkraftwerk Flamanville
CNPE Go	Kernkraftwerk Golfech
CNPE Gr	Kernkraftwerk Gravelines
CNPE Pa	Kernkraftwerk Paluel
CNPE Pe	Kernkraftwerk de Penly
CNPE StL	Kernkraftwerk Saint Laurent des Eaux
CNPE Tr	Kernkraftwerk Tricastin
Cogema	Compagnie Générale des Matières Nucléaires
DKFZ	Deutsches Krebsforschungszentrum
DNT	Daher Nuclear Technologies GmbH (vormals NCS)
DP	Daher Projects GmbH (vormals Transkem)
DWR	Druckwasserreaktor/en
E	Eurogate
EdF	Electricité de France
EDIF	Eurodif
EIA	Enusa Industrias Avanzadas, S.A.
ELEC	Electrabel S.A.
FBFC	Franco Belge de Fabrication de Combustible
FRAM	Framatome ANP Inc.

FZJ	Forschungszentrum Jülich GmbH
GE	General Electric
GKN	Gemeinschaftskernkraftwerk Neckarwestheim
GKSS	GKSS-Forschungszentrum Geesthacht
GNF-Americas	Global Nuclear Fuels-Americas
GSR	Gamma-Service Recycling GmbH
HaTr	Hafen-Transit
HHLA A	HHLA-Container-Terminal Altenwerder GmbH
HHLA B	HHLA-Container-Terminal Burchardkai GmbH
IFE	Institut für Energietechnik
INB	Industrias Nucleares do Brasil
INEEL	Idaho National Engineering and Environmental Laboratory
ITU	Institut für Transurane
JSC	JSC Tenex Technobexport Moskau (Russland)
k.A.	keine Angabe
KBR	Kernkraftwerk Brokdorf
KEPCO	Korea Electric Power Corporation
KGR	Kernkraftwerk Greifswald
KHNPC	Korea Hydro Nuclear Power Company
KKB	Kernkraftwerk Brunsbüttel
KKD	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken (Schweiz)
KKE	Kernkraftwerk Emsland, Lingen Kernkraftwerk Lippe-Ems GmbH
KKF	Kernkraftwerk Forsmark, Östhammar (Schweden)
KKG	Kernkraftwerk Grafenrheinfeld
KKI	Kernkraftwerk Isar
KKK	Kernkraftwerk Krümmel
KKL	Kernkraftwerk Leibstadt AG (Schweiz)
KKM	Kernkraftwerk Mühleberg (Schweiz)
KKN	Kernkraftwerk Neckarwestheim
KKP	Kernkraftwerk Philippsburg
KKR	Kernkraftwerk Ringhals (Schweden)
KKS	Kernkraftwerk Stade
KKT	Kernkraftwerk Trillo (Spanien)
KKU	Kernkraftwerk Unterweser
KKW	Kernkraftwerk
KKY	Kernkraftwerk Teollisuuden (Finnland)
KKZ	Kernkraftwerk Beznau-Döttingen (Schweiz)
KMK	Kernkraftwerk Mühlheim-Kärlich
KNFC	Korea Nuclear Fuel Co. Ltd.
KRB	Kernkraftwerk Gundremmingen
KWB	Kernkraftwerk Biblis
KWG	Kernkraftwerk Grohnde
KWO	Kernkraftwerk Obrigheim
MOX	Mischoxid
MTR	Material Test Reactor
NCS	Nuclear Cargo + Service GmbH
o. B.	ohne Beanstandung
OJSC	OJSC Mashinostroitelny Zavod
OLBA MP	Olba Metallurgical Plant
ORANO	ehemals ARC
PJSC	PJSC Mashinostroitelny Zavod

PSI	Paul Scherrer Institut
RSB	RSB Logistic GmbH
S	Siemens AG UB KWU
SFL	Springfields Fuels Ltd. (GB)
SNAB	Studsvik Nuclear AB
SPC	Siemens Power Corporation, jetzt: Framatome ANP Richland, Inc.
SRAB	Studsvik Radwaste AB
SUR	Siemens Unterrichtsreaktor
SWR	Siedewasserreaktor/en
Techs	Techsnabexport (Russland)
TENEX	Techsnabexport (Russland)
TNP	Transnucléaire, Paris; jetzt: Cogema Logistics
TRIGA	Training, Research, Isotope-Production, General Atomic
TUM	Technische Universität München
TVO	Teollisuuden Voima Oyj
U	Uran
uBE	unbestrahlte Brennelemente
uBS	unbestrahlte Brennstäbe
UF6	Uranhexafluorid
UKAEA	United Kingdom Atomic Energy Authority
Ulba	Ulba Metallurgical Plant
Uni	Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH
UO	Uranoxid
UO2	Urandioxid
uRe	unbestrahlte Reststoffe
Urenco D	Urenco Deutschland GmbH
Urenco GB	Urenco Ltd. (Großbritannien)
Urenco N	Urenco Nederland B.V.
US-DOE	US - Department of Energy
uU	unbestrahltes Uran
VKTA	Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e.V.
WAU	Wiederaufgearbeitetes Uran
WE/GB	Westinghouse Springfields Fuels Ltd
WE/S	Westinghouse Electric Sweden (bis 2003 Westinghouse Atom AB)
WE/U	Westinghouse Electric Company LLC (USA)
ZLN	Zwischenlager Nord